

**Gemeinderat 13.12.2011 - TOP 4 – öffentlich**

---

## Feststellung des Wirtschaftsplanes

der

Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen

für das

Wirtschaftsjahr 2012

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2011 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in

Einnahmen und Ausgaben auf je		2.043.600 €
davon im Erfolgsplan	1.368.000 €	
davon im Vermögensplan	675.600 €	

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012

auf 0 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2011

auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 € festgesetzt.

Geisingen, den 13. Dezember 2011

Hengstler  
Bürgermeister